

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 47 (1972)

Artikel: Baden im Spiegel seiner Gäste
Autor: Münzel, Uli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baden im Spiegel seiner Gäste

Felix Hemerli 1452

Die schon zur Tradition gewordene Rubrik der Badener Neujahrsblätter «Baden im Spiegel seiner Gäste» kann im diesjährigen Beitrag (Jahrgang 48, 1972) mit einer besonderen Kostbarkeit, ja einer eigentlichen kleinen Sensation aufwarten. Eine dem Namen nach bekannte, aber verschollene Schilderung von Baden – die zweitälteste nach dem berühmten Brief von Poggio – ist entdeckt worden in der wieder zum Vorschein gekommenen Schrift des Zürcher Chorherrn Felix Hemerli «Tractatus de balneis naturalibus» (Abhandlung über die natürlichen Heilbäder). Die Entdeckung geht allerdings nicht auf die allerjüngste Zeit zurück. Handschriften des Traktates waren schon seit einiger Zeit bekannt. Dessen Baden betreffender Text ist nun aber zum ersten Mal erschlossen worden.

Es ist manchmal recht unterhaltsam zu erfahren, wie eine solche Entdeckung und Bearbeitung zustande kommt. Die ganze Angelegenheit kam ins Rollen, als am 16. März 1957 der damalige Kurdirektor von Bad Gastein, Dr. H. von Zimburg, dem damaligen Präsidenten des Internationalen Bäderverbandes, Nationalrat August Schirmer in Baden, folgendes schrieb: «Der Direktor des Salzburger Landesarchivs, Dr. Herbert Klein, fand in einem Handschriftenband des Klosters St. Peter eine Abhandlung in lateinischer Sprache über die Heilbäder im allgemeinen, aber eine besonders detaillierte Darstellung von Baden in der Schweiz; die Handschrift ist aus dem Jahre 1468...» Herr Schirmer setzte den Unterzeichneten von dieser Zuschrift verdienstvollerweise in Kenntnis, der darauf mit Dr. Klein Verbindung aufnahm und die Herstellung einer Photokopie des ganzen Manuscriptes erwirken konnte. Diese ging an das Stadtarchiv Zürich, dessen damaliger Adjunkt, jetzt Direktor Dr. Paul Guyer, sie an die Zentralbibliothek Zürich weiterleitete.

Hier konnte man feststellen, dass es sich um eine bisher unbekannte Kopie des Traktates von Hemerli handelte, von dem die Zentralbibliothek bereits einige Abschriften erworben hatte. Die Entdeckung der Handschrift aus dem Kloster St. Peter förderte also nichts Neues zutage, gab aber doch den Anstoss, dass man sich mit diesem Manuscript befasste. Leider ist eine kritische Ausgabe des ganzen Traktates bis heute nicht zustande gekommen, weil die bisher bekannt gewordenen mangelhaften Kopien für eine sichere Rekon-

struierung des Urtextes nicht ausreichen. Dennoch hat Dr. Rudolf Steiger, pensionierter Bibliothekar der Zentralbibliothek Zürich, auf Bitte des Unterzeichneten den Versuch gewagt, davon wenigstens den auf Baden bezüglichen Abschnitt desselben ins Deutsche zu übertragen und zu kommentieren. Zunächst musste von der schwer leserlichen Vorlage eine Transkription (Umsetzung in moderne Schrift) angefertigt werden, von deren Schwierigkeit unsere Faksimileseite einen Begriff vermittelt. Kopfzerbrechen verursachte auch die Übertragung der komplizierten Schreibweise Hemerlis und ihres barbarischen Lateins in ein lesbares Deutsch. Für die Überwindung dieser Hürden ist man Dr. Steiger sehr zu Dank verpflichtet.

Einige Worte über den Autor der Abhandlung sowie über den Inhalt und die Bedeutung der letzteren dürften willkommen sein. Felix Hemerli (Hemerli), latinisiert Malleolus, ist 1388 oder 1389 in Zürich geboren. Er besuchte die Stiftsschule am Grossmünster und studierte an den Universitäten Erfurt und Bologna. Am letzteren Ort erwarb er 1424 den Titel eines Doktors des kanonischen Rechts. Noch während seiner Studienzeit wurde er Chorherr an der Propstei Zürich (1412) sowie am St. Mauritiusstift Zofingen (vor 1418) und schliesslich Propst am St. Ursusstift Solothurn (1421). Gemäss damaliger Sitte (Pfründenkumulation) durfte er alle diese Ämter gleichzeitig innehaben, nur musste er bei Ortsabwesenheit einen Stellvertreter besolden. Den Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449) hat er als Sachverwalter in kirchlichen Geschäften von Fürsten und Stadtbehörden beigewohnt. Er veröffentlichte zahlreiche Kampfschriften gegen Missbräuche in der Kirche. Sein Hauptwerk «*Dialogus de nobilitate ac rusticitate*», eine Verherrlichung des Adels und Verunglimpfung der Eidgenossen, bewirkte 1454 seine Verhaftung in Zürich. Da er auch seinen Bischof angegriffen hatte, wurde er auf dessen Geheiss im Schloss Gottlieben eingekerkert und hernach zu lebenslänglicher Busse und Einschliessung im Kloster der Franziskaner zu Luzern verurteilt. Vermutlich ist er daselbst 1458 gestorben.

Hemerli war ein vielseitig unterrichteter Mann. Er hat über 40 Schriften verfasst, wovon einige verschollen sind. Dem Inhalte nach sind die meisten kirchenrechtliche Untersuchungen, andere zivilrechtlicher, historischer, politischer und polemischer Natur, mehrere persönliche Rechtfertigungsschriften. Die wieder aufgefondene Bäderschrift liegt ganz ausserhalb der bisher bekannten schriftstellerischen Tätigkeit Hemerlis. Der Inhalt der etwa 30 Quartseiten umfassenden Abhandlung lässt sich aus einer Übersetzung ihrer Kapitelüberschriften erkennen. (Einleitung: Es tut not, über die natürlichen Bäder endlich etwas zu schreiben.) 1. Kapitel: Die Warmwasserquelle als

Schöpfungswunder und als Beweis der unendlichen Güte Gottes. 2. Kapitel: Von der Ursache, weshalb warmes Wasser dem Erdboden entströmt und weshalb es lau, warm oder heiss in Erscheinung tritt. 3. Kapitel: Erwähnung verschiedener Thermalquellen und genauere Angaben über einige derselben. 4. Kapitel: Über die unweit von hier (Zürich) gelegenen Bäder der Heiligen drei Könige. 5. Kapitel: Über die natürliche Beschaffenheit derartiger Thermen. 6. Kapitel: Von der Art und Weise, wie man baden und sich während der Kur verhalten soll. 7. Kapitel: Bei der Benutzung der warmen Quellen sollen wir uns dankbar vor ihrem Schöpfer verneigen. (Schlusswort und Datum der Abschrift.)

Vieles in dieser Schrift hat Hemerli nachweisbar aus der italienischen Bäderliteratur geschöpft, aber manches kennt er aus eigener Anschauung oder direkter Erkundung. Baden hat er sehr wahrscheinlich selbst besucht. Trotz einer im Wesentlichen noch mittelalterlichen Geisteshaltung, verrät sich bei Hemerli, wenn auch erst zaghaft, das in der Renaissance wieder erwachende Interesse an der diesseitigen Welt und ein neues, nicht mehr ausschliesslich auf die Offenbarung gegründetes, sondern an die Wunder der Natur direkt anknüpfendes Gottesgefühl.

Die Schrift ist kurz nach dem Alten Zürichkrieg (1436–1450), wahrscheinlich 1451 oder 1452 entstanden. Als ihre äussere Veranlassung vermutet Dr. Steiger die Wiederaufnahme der Badekuren durch die Zürcher Chorherren nach dem Friedensschluss, als inneren Beweggrund ein mögliches Bedürfnis Hemerlis, sich nach seiner gefährlichen Publizistik der vergangenen Jahre mit einem harmloseren Thema zu befassen. Diesem Umstand mag es zu verdanken sein, dass wir unsren vielseitigen Zürcher auf einem Gebiet sich auszeichnen sehen, auf dem man ihn kaum bewandert glaubte. Verdient doch sein Traktat als erste herwärts der Alpen entstandene Bäderschrift, sogar als vielleicht frühester Versuch einer umfassenden Bäderkunde, Beachtung. Ausserdem enthält er manche geistesgeschichtlich bedeutsame Gedanken. Was seine Ausführungen über Baden betrifft, so bestätigen und ergänzen sie die Beobachtungen Poggios und sind ausserdem in archäologischer Hinsicht interessant.

Uli Münzel

FAKSIMILE AUS DER HANDSCHRIFT

(St. Peter in Salzburg: Hs. b XII 9)

Et autem hoc palatium sine
terris et p[ro]p[ri]etatis p[re]i[us] p[ar]te
et immunitate curia est ecclesia
et practice clausa per aperturas inter
edificios. Nestigur ad quendam
fuit amoenitas p[ro]ducens
et amplioribus fulcitur ut h[ab]et
dilectus constat p[ar]ticularis
signata p[ar]ticularis et quae
h[ab]ent atque ~~et ipse p[ar]ticularis~~
De primo d[omi]ni in hoc xij. fol.
tempore et ab anno et
poterit habere p[ro]p[ri]etatis p[ar]te
et ceteris q[ui] olim non erat
sui sicut manu[m] p[ro]p[ri]etatis in alio
edificio nunc magnitudine
fuit eleuata et ex te originis
d[omi]ni quoniam getilius edificios
extoliguntur tuis casu et capta
vix p[ro]p[ri]etatis illius h[ab]et p[ar]te
gratias in duplia fuisse
taliter fuit cestigata et //

Transkription

Est autem hoc balneorum siue
termarum videlicet burgium muris
et imumentibus [!] curialiter cinctum
et portis clausum Et appareat multis
edificiorum vestigijs quod quondam
fuerat amenioribus structuris
et amplioribus fulcitum et hijs
diebus constat per antiquorum
stigmata fundamentorum quoque
bases atriorum Et proprie patebat
de anno domini MCCCCXX dum fon-
tana maior ibidem termarum
putei habens profundissimi formam
[quo]que rotundi que olim ultra orientalem
sui situs maneriem in altum
edificijs mire magnitudinis
fuit elevata et extunc in primor-
dijs quondam gentilium edificijs
ex longeui temporis casu colapsa
Unde per burgenses ibidem humane sa-
gacitatis industria fundamen-
taliter fuerat restaurata et